



Vorlage

Datum: 17.01.2023
Vorlage FB III/4631/2023

TOP	Betreff Anregungen des ADFC Rhein-Berg-Oberberg e. V. - Öffnung der Friedrichstraße (Einbahnstraße) für den gegengerichteten Radverkehr
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Friedrichstraße umzugestalten, sodass die gegengerichtete Befahrbarkeit für Radfahrende ermöglicht wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	13.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 15.11.2022 wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Anregung des ADFC Rhein-Berg-Oberberg e. V. zur Öffnung der Friedrichstraße für den gegengerichteten Radverkehr beauftragt. Die entsprechende Abstimmung mit den Mitarbeitern der Kreispolizei und dem Straßenverkehrsamt fand am 07.12.2022 statt.

Die Mitarbeiter der Kreispolizei und Straßenverkehrsamt sind der Auffassung, dass eine Öffnung der Friedrichstraße für den gegengerichteten Radverkehr, trotz der vorhandenen Engstelle im oberen Abschnitt sowie der Lichtsignalanlage an der Einmündung Bachstraße möglich ist.

Hierfür ist es notwendig, jeweils zu Beginn der Straße eine Markierung, bestehend aus einem Radfahrschutzstreifen mit einer Breite von 1,25 m inkl. einem Fahrrad-Piktogramm, auf der Fahrbahn anzubringen. Dies betrifft den Einmündungsbereich Friedrich-/Kölner-/Markt-Islandstraße bis zur Engstelle sowie den Standstreifen der Linksabbiegerspur an der Lichtsignalanlage in Fahrtrichtung Ortsausgang. Des Weiteren ist eine Zusatzbeschilderung, die auf den Radverkehr hinweist, aufzustellen sowie einige Kölner Teller zu entfernen, da die Radfahrenden bergauf fahrend, die rechte Fahrbahnseite benutzen müssen.

Aufgrund der Einschätzung der Kreispolizei und des Straßenverkehrsamtes empfiehlt die Verwaltung, die o. g. Maßnahmen zu ergreifen und die Einbahnstraße für den gegengerichteten Radverkehr zu öffnen. Darüber hinaus wird an der oberen Einmündung ein

Verkehrsspiegel an einer Straßenlaterne montiert, um die Einsicht auf entgegenkommende Radfahrende zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produkt der Straßenunterhaltung (PSP: 1.54.01.01) werden entsprechende Geldmittel bereitgestellt. Aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit des Natursteinpflasters muss die Markierung an der oberen Einmündung regelmäßig erneuert werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Mit der geplanten Umgestaltung wird der Radverkehr im Stadtgebiet gefördert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib

Anlagen:

Zwei Lagepläne